



Schutz- und Hygienekonzept des Handwerksmuseum Deggendorf

Ansprechpartnerin: Anja Fröhlich

Regelung zur Kontaktvermeidung:

1. Die Gesamtbesucherzahl wird auf 1 Besucher*in je 20 qm begrenzt. Maximal 40 Besucher*innen dürfen sich maximal im Handwerksmuseum aufhalten. Eingelassen wird bis zur maximal möglichen Besucherzahl, danach im Umfang, in dem Besucher das Gebäude wieder verlassen. Der Einlass wird durch das Kassenpersonal kontrolliert.
2. Bodenmarkierungen im Kassenbereich weisen die Besucher*innen auf den Mindestabstand hin. Es sind maximal 2 Personen im Kassenbereich zugelassen.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besucher*innen wird durch Hinweisschilder und die Aufsichtsperson im Gebäude sichergestellt. Zur Wahrung des Mindestabstands wird die maximale Personenzahl im Aufzug auf 2, beziehungsweise einen Haushalt beschränkt.
4. Das Museumscafé und Museumskino bleiben vorerst geschlossen.
5. Gruppenführungen und Workshops finden unter den jeweiligen aktuellen Bestimmungen statt. Besuche in geschlossenen Gruppen bis maximal 6 Personen sind erlaubt.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

1. Hinweise auf Handhygiene nach Betreten des Gebäudes und nach Benutzung der sanitären Anlagen sowie die Möglichkeit einer Handdesinfektion werden bereitgestellt
2. Es werden Trennscheiben (bzw. Spuckschutz) an allen Stationen mit Kontakt Mitarbeitende-Kunde, insbes. an Kassen, Empfangs- und Infoschaltern etc. installiert.
3. Das Personal im Bereich des Besucherverkehrs trägt, sofern es nicht durch andere Maßnahmen geschützt ist, eine Mund- Nasen-Bedeckung.
4. Regelmäßig und in kurzen Abständen werden alle häufig zu berührenden Flächen (Griffe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) durch die Aufsichtsperson desinfiziert, „Hands On“-Objekte werden soweit möglich aus dem Ausstellungsraum bis auf Weiteres entfernt oder gesperrt.
5. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig belüftet.



Folgende Personen werden vom Zutritt ausgeschlossen:

- a. Personen ohne geeignete Mund-Nasen-Bedeckung
- b. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
- c. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage

Bei Personen, die die Regeln nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Maßnahmen des Museumsteams:

1. Ein betrieblicher Corona-Ansprechpartner (s. oben) wurde festgelegt, der für die Umsetzung der Punkte und bei Fragen der Mitarbeiter zur Verfügung steht.
2. Der Abstand zwischen den Teammitgliedern wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt (z.B. Telefonbesprechungen oder Verlegung in größere Räume)
3. Das Personal wird regelmäßig auf die Hygiene- und Verhaltensregeln hingewiesen.

Das Schutz- und Hygienekonzept, liegt schriftlich in ausgedruckter Form im Museum sowie online auf der Website des Handwerksmuseums vor und wird auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorgezeigt.

Stand: August 2021